

WAHLBEKANNTMACHUNG
und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Stadtratswahl in
Papenburg sowie für die Wahl des Ortsrates Aschendorf
am 12. September 2021

Gemäß §§ 16 und 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich bekannt:

Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

1. In der Stadt Papenburg ist eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister zu wählen. Die Wahl findet am 12. September 2021 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.
2. Im Falle einer erforderlichen Stichwahl findet diese am 26. September 2021 ebenfalls in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.
3. Gem. §§ 21, 45 a NKWG können Wahlvorschläge von einer Partei, einer Wählergruppe oder einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin bzw. einen Bewerber enthalten. Gem. § 45 d Abs. 2 NKWG findet § 21 NKWG mit der Maßgabe Anwendung, dass eine wählbare Einzelperson sich auch dann vorschlagen kann, wenn sie nicht wahlberechtigt ist.

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten aber wählbaren Einzelperson von dieser selbst unterzeichnet sein (§ 45 d Abs. 3 NKWG). Der Wahlvorschlag muss außerdem von mindestens 190 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern unterzeichnet sein. Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind bei der Wahlleitung kostenfrei erhältlich. Von der Einreichung der Unterstützungsunterschriften sind gem. §§ 45 d Abs. 4, 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien bzw. Wählergruppen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD).
- Unabhängiges Bürgerforum Papenburg (UBF-Plus)
- Unabhängige Wählergemeinschaft Stadtverband Papenburg e.V. (UWG Papenburg).

Wahl zum Rat der Stadt Papenburg

1. Im Wahlgebiet der Stadt Papenburg sind 38 Vertreterinnen und Vertreter in den Rat der Stadt zu wählen.
2. Das Wahlgebiet der Stadt Papenburg besteht aus einem Wahlbereich.
3. Wahlvorschläge können von einer Partei, einer Wählergruppe und Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern für den Wahlbereich eingereicht werden (§ 21 Abs. 1 NKWG). Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt 43. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder Einzelbewerbers darf nur den Namen dieser Bewerberin oder dieses Bewerbers enthalten. Ein Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem von mindestens 30 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Von der Beibringung der zusätzlichen Unterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD).
- Unabhängiges Bürgerforum Papenburg (UBF-Plus)
- Unabhängige Wählergemeinschaft Stadtverband Papenburg e.V. (UWG Papenburg).

Wahl zum Ortsrat Aschendorf

1. Im Wahlgebiet Aschendorf sind 22 Vertreterinnen und Vertreter in den Ortsrat zu wählen.
2. Das Wahlgebiet Aschendorf besteht aus einem Wahlbereich.
3. Wahlvorschläge können von einer Partei, einer Wählergruppe und Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern für den Wahlbereich eingereicht werden (§ 21 Abs. 1 NKWG). Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt 27. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder Einzelbewerbers darf nur den Namen dieser Bewerberin oder dieses Bewerbers enthalten. Ein Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Von der Beibringung der zusätzlichen Unterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen befreit:
 - Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 - Freie Demokratische Partei (FDP)
 - DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
 - Alternative für Deutschland (AfD).

Für alle Wahlen:

Gemäß § 16 NKWG wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch bis zum 26. Juli 2021, 18.00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Papenburg, Raum 10, 26871 Papenburg, Hauptkanal rechts 68/69, einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den gesetzlichen Vorschriften entsprechen; hierzu weise ich insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 ff. und 45 NKWG und der §§ 30 ff. der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der zurzeit geltenden Fassung hin. Vordrucke, insbesondere die Formblätter zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften, erhalten Sie auf Anforderung von der Gemeindegewahlleitung. Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 14. Juni 2021 der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl nach § 22 Abs. 1 NKWG angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Im Übrigen sind die §§ 22 NKWG und 34 NKWO zu beachten.

Stadt Papenburg, 04.05.2021
 Jan Peter Bechtluft
 Gemeindegewahlleiter

Papenburg
Offen für mehr